



38 / 27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Juni 1996 NR. 1483

Biezwil/Schnottwil:

Schutzzonenplan mit Schutzzonenreglement für die Quelfassung "Stockeren" auf Gemeindegebiet Oberwil (Kt. BE) für die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Büren a. A. (Kt. BE)

1. Feststellungen und Erwägungen

Die Gemeinde Büren a.A. (Kt. BE) hat, gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer/GSchG vom 24.1.1991, eine Schutzzone für ihre Quelfassung "Stockeren" in der Gemeinde Oberwil (Kt. BE) ausgearbeitet. Die Schutzzone erstreckt sich über Teile der Gemeinde Oberwil im Kanton Bern und über Teile der beiden Gemeinden Biezwil und Schnottwil im Kanton Solothurn. Für alle drei Gemeinden wurde ein gesonderter Teilplan mit Reglement erstellt. Die Pläne und das Reglement der beiden solothurnischen Gemeinden wurden von den interessierten kantonalen Fachstellen des Kantons Solothurn vorgeprüft. Die entsprechenden Anträge der Fachstellen wurden in der endgültigen Ausfertigung vollumfänglich berücksichtigt.

Auf Anfrage des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes (WEA) des Kantons Bern hat das Bau- Departement des Kantons Solothurn nach Anhörung der solothurnischen Gemeinden Biezwil und Schnottwil die Planaufgabe nach § 69 Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 3. Dezember 1978 durchgeführt.

Die Schutzzonenpläne Massstab 1:2'500 für die Gemeinde Biezwil und für die Gemeinde Schnottwil und das dazugehörige Schutzzonenreglement wurden in den beiden Gemeinden in der Zeit vom 14. März bis 11. April 1996 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Teilplan mit Reglement für die Gemeinde Oberwil (Kt. BE) wurde vom Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss vom 8. Mai 1996 genehmigt.

Formell und materiell wurde das Planverfahren im Kanton Solothurn richtig durchgeführt. Die Dimensionierung der Schutzzone und die in den Reglementen formulierten Nutzungsbeschränkungen sind zweckmässig und entsprechen den Anforderungen des Musterreglementes des Kantons Solothurn und der Bedeutung der Quelfassung. Die Schutzzone (Teilgebiete Biezwil und Schnottwil) und das dazugehörige Reglement sind im Sinne der Erwägungen zu genehmigen.

2. Beschluss

- 2.1. Die Schutzzone für die Quelfassung "Stockeren" in der Gemeinde Oberwil (Kt. BE) für die Wasserversorgung der Gemeinde Büren a. A. (Kt. BE) wird im Kantonsgebiet Solothurn mit folgenden Dokumenten genehmigt:
- Schutzzonenplan 1:2'500 der Quelle Stockeren der Wasserversorgung Büren an der Aare (Kanton Bern) für die Gemeinde Biezwil mit dazugehörigem Reglement.
- 2.2. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch mit "**Massnahmen zum Schutz des Grundwassers**" anzumerken. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung der Anmerkung im Grundbuch.
- 2.3. Das Schutzzonenreglement und die dazugehörigen Schutzzonenpläne treten zusammen mit diesem Schutzzonenbeschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn anlässlich der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

2.4. Kostenrechnung für die Wasserversorgung Büren a. A.:

| | | |
|---------------------|--------------------|-----------------------------|
| Publikationskosten: | Fr. 270.- | (Konto 5820.435.00) |
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 950.- | (Konto 6040.431.00) Pos. 12 |
| Total: | <u>Fr. 1'220.-</u> | |

Die Wasserversorgung Büren a. A. hat den obgenannten Betrag innert 30 Tagen seit Zustellung mit beigelegtem Einzahlungsschein dem Kanton Solothurn zu überweisen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

- Bau-Departement (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (3); mit je 1 gen. Exemplar der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit je einem Schutzzonenbericht, inkl. Akten (0123.022.01/0123.038.01)
- Amt für Raumplanung; mit je 1 gen. Exemplar der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil, und des dazugehörenden Reglementes, mit je einem Schutzzonenbericht
- Volkswirtschafts-Departement (2)
- Amt für Umweltschutz; mit je 1 gen. Exemplar der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit einem Schutzzonenbericht
- Kantonsforstamt; mit je 2 gen. Exemplaren der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit je einem Schutzzonenbericht
- Amt für Landwirtschaft; mit je 1 gen. Exemplar der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit je einem Schutzzonenbericht
- Amtschreiberei Bucheggberg, Rötistr. 4, 4501 Solothurn; mit je 1 gen. Exemplar der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes; mit je einem Schutzzonenbericht
- Kantonschemiker
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Einwohnergemeinde, 4585 Biezwil, (einschreiben), mit je 1 gen. Exemplar des Schutzzonenplanes Biezwil und des dazugehörenden Reglementes, mit je einem Schutzzonenbericht
- Baukommission, 4585 Biezwil, (einschreiben), mit je 1 gen. Exemplar des Schutzzonenplanes Biezwil und des dazugehörenden Reglementes, mit je einem Schutzzonenbericht
- Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil, (einschreiben), mit je 1 gen. Exemplar des Schutzzonenplanes Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit je einem Schutzzonenbericht
- Baukommission, 3253 Schnottwil, (einschreiben), mit je 1 gen. Exemplar des Schutzzonenplanes Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit je einem Schutzzonenbericht
- Einwohnergemeinde, 3298 Oberwil b. Büren; mit je 1 gen. Exemplar der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit einem Schutzzonenbericht
- Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA) des Kantons Bern, z.Hv. Frau C. Krummenacher, Reiterstrasse 11, 3011 Bern; mit je 1 gen. Exemplar der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit einem Schutzzonenbericht
- Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Kreuzgasse 32, 3294 Büren a. A., (einschreiben, mit ES); mit je 1 gen. Exemplar der Schutzzonenpläne Biezwil und Schnottwil und des dazugehörenden Reglementes, mit einem Schutzzonenbericht

- Staatskanzlei, Publikation im Amtsblatt:

"EG Biezwil/EG Schnottwil: Genehmigung der Schutzzonenpläne mit Schutzzonenreglement für die Quellfassung "Stockeren" in der Gemeinde Oberwil (Kt. BE) für die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Büren a. A. (Kt. BE)".

- Zuhanden der Amtschreiberei Bucheggberg für die Anmerkung im Grundbuch:

| | | |
|---|--------------------------|-----------------|
| <i>Von der Schutzzone betroffene Grundstücke:</i> | <i>GB Biezwil Nr.</i> | <i>1, 139</i> |
| | <i>GB Schnottwil Nr.</i> | <i>186, 187</i> |